



Trainer:innenpersönlichkeit des Jahres

Wahlprozedere

Die Abwicklung der Wahl erfolgt durch Sport Austria

Nominierungsberechtigte: Sport Austria-Mitglieder

Nominierungskriterien:

- Trainer:in muss österreichische Einzelsportler:innen bzw. Mannschaften trainieren oder österreichische:r Staatsbürger:in sein, welche:r Einzelsportler:innen bzw. Mannschaften trainiert
- Beurteilungszeitraum: 1. September 2024 bis 31. August 2025

Beurteilungskriterien:

- Erfolge der betreuten Athlet:innen in der Allgemeinen Klasse
- Trainer:innen müssen über eine abgeschlossene Trainer:innen-Ausbildung in Österreich bzw. im Ausland oder über eine entsprechende Trainer:innenäquivalenz verfügen bzw. eine mehrjährige, erfolgreiche Trainer:innentätigkeit vorweisen können
- Trainer:innen müssen über eine dementsprechende Vorbildfunktion und Außenwirkung in der jeweiligen Sportart verfügen
- Nachhaltigkeit der Tätigkeit der Trainer:innen für die Sportart

Abstimmungsprozedere:

Die Wahl erfolgt durch die Sport Austria Jury, welche sich aus Vertreter:innen

- der vier Bundessportakademien
- des Bundesministeriums für Landesverteidigung
- des Bundesministeriums für Inneres
- des Bundesministeriums für Finanzen
- des Bundesministeriums für Justiz
- des Österreichischen Olympischen Comités
- des Österreichischen Paralympischen Committees
- des Österreichischen Behindertensportverbands
- der Bundes-Sport GmbH
- von Sports Media Austria
- der ORF-Sportredaktion
- der Österreichischen Sporthilfe
- von Sport Austria

zusammensetzt.